

Gefälligkeit unter Freunden

Ein betagter Mann ist mit seinem Motorfahrzeug von einer Alpstrasse abgekommen und hat dabei sein Leben verloren.

Mit zu meinen Aufgaben gehört es bei einem aussergewöhnlichen Todesfall, medizinische Informationen zu sammeln und diese allfällig in Zusammenhang mit dem Todesfall zu bringen. Meist erhält man diese vom Hausarzt. In diesem Fall war es schwieriger: Zwar gelang es rasch, die Adresse des Hausarztes zu erhalten, doch dieser tat störrisch und verweigerte jegliche Auskunft. Es bedurfte der Mithilfe des Staatsanwalts, der eine Editionsverfügung verfassen und damit den Hausarzt quasi zur Auskunft verpflichten musste.

Jetzt wurde der junge Hausarzt plötzlich entspannter, gesprächig und freundlich. Er hatte zuvor befürchtet, dass man ihn für diesen Todesfall belangen könnte, weil er nie und nimmer auf die Idee gekommen wäre, dass sein Patient noch autofahren würde. Dazu sei er seiner Ansicht nach gar nicht mehr in der Lage gewesen, in keiner Weise: Sein geistiger und körperlicher Zustand hätte dies zweifelsfrei nicht mehr zugelassen. Ich konnte ihn beruhigen: Ich suchte nicht Schuldige, sondern Informationen. Es stellte sich heraus, dass er bei ihm nie selber eine Fahrtauglichkeitsbeurteilung vorgenommen und den Patienten erst einige Monate zuvor von seinem Vorgänger übernommen hatte.

Diesen ausfindig zu machen war schwieriger, ihn zu Auskünften zu bewegen noch viel mehr. Nach weiteren Recherchen konnte das Rätsel doch noch endlich gelöst werden: Die beiden – der Hausarzt und das Unfallopfer – gingen nicht nur in dieselbe Schule, sondern auch in die gleiche Klasse und teilten gar das Schülerpult. Ihre Freundschaft hielt ein Leben lang, und so erhielt sein späterer Patient allfällig benötigte Zertifikate oder Zeugnisse freundschaftlich unkompliziert – so auch das Attest zuhanden des Strassenverkehrsamts, das bestätigte, dass er problemlos ein Motorfahrzeug lenken könne. Dieser Freundschaftsdienst hat seinem ehemaligen Schulfreund wahrscheinlich das Leben gekostet.